



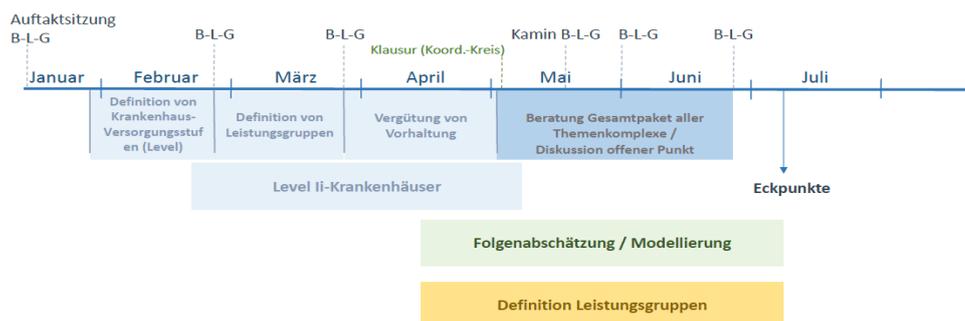
Krankenhausreform 2023

Kurze Zusammenfassung der Reform

- Ziel der Reform ist eine qualitativ hochwertige, moderne, flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auch in ländlichen Regionen in Deutschland zur Vermeidung von Klinikschließungen.
- Empfehlungen der Regierungskommission:
 - Bundeseinheitliche Zuordnung der Krankenhäuser in Level
 - Level Ii (integrierte ambulant/stationäre Versorgung)
 - Level In (mit Notfallstufe I)
 - Level II
 - Level III und Level IIIU (Universitätsmedizin)
 - Einführung von Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen deren Mindeststrukturvoraussetzungen sie erfüllen.
- Versorgungsauftrag kann auf Ebene der Leistungsgruppen – anders als die bisherigen Fachabteilungen – sehr detailliert regional von den Bundesländern auch unabhängig von einem ganzen Krankenhausstandort zugeordnet werden.
- Finanzierung wird diversifiziert: Gesamtvolumen bleibt gleich. Fallpauschalen werden um Vorhaltekosten reduziert. Vorhaltekosten (extra) je Leistungsgruppe gewährt.

Ablauf

Bund-Länder-Gruppe (B-L-G: /Bundesminister, Minister:innen, Senator:innen und Vertreter:innen der Regierungsfractionen) legt Eckpunkte vor, die über die Sommerpause vom BMG zu einem zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf weiterentwickelt werden.





Dr. Christos Pantazis, MdB

Bundestagsabgeordneter für Braunschweig

Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher

Argumentative Unterstützung für MdB(-Büros)

- Ziel: strukturelle, nachhaltige Veränderungen in der Krankenhauslandschaft und nicht um Bereinigung. Das Fallpauschalen-System übt starken ökonomischen Druck auf die Krankenhäuser aus. Wenn sich nichts ändert, sind viele Krankenhäuser von der Schließung bedroht.
 - KH-Reform als Baustein einer sektorenübergreifenden Reform der ärztlichen und pflegerischen Versorgung in Deutschland
- Mindestvoraussetzungen und Empfehlungen der Kommission werden im Rahmen der Verhandlungen der Bund-Länder-Gruppe ausdifferenziert, angepasst und könnten ggf. auch entfallen
 - Strittige Punkte bspw. Ausnahmen Leistungsgruppenzuordnung, Erreichbarkeitskriterium stehen noch zur Diskussion
- BMG wird einen Basisvorschlag für eine Krankenhausreform vorlegen, darauf basierend werden Folgeabschätzungen vorgenommen
- B-L-G legt bis Sommer 2023: Eckpunkte für eine KH-Reform vor
 - Darauf basierend wird das BMG einen zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf formulieren.
- Der politische Prozess rückt die föderalen Besonderheiten der Krankenhauspolitik in den Mittelpunkt
 - Ausnahmebestände für Bundesländer vorgesehen
 - Level-Zuordnung soll den Bundesländern obliegen, zentrale/automatische Zuordnung wird nicht erfolgen.
 - Angepasste Struktur nach März Sitzung der Bund-Länder-Gruppe. → Verständigung die bereits bestehende strukturelle Rahmen zu nutzen und an die Bundesebene anzupassen - NRW als Blaupause für Leistungsgruppen
- Für diesen Strukturwandel soll eine Übergangsphase angedacht werden
 - schrittweise Etablierung der Veränderungen, die basierend auf einer vorangegangenen Folgeabschätzung (bereits ausgeschrieben) vorgenommen wird